

Landtagswahl 2006: Der Ungültigwähler



Von Romy Feldmann

Bei der Landtagswahl am 26. März 2006 gaben die rheinland-pfälzischen Wählerinnen und Wähler 58 664 ungültige Wahlkreisstimmen und 37 962 ungültige Landesstimmen ab. Dieser Beitrag geht der Frage nach, ob es sich bei der Abgabe von ungültigen Stimmen um ein Versehen handelt oder ob die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme mit Absicht ungültig machen. Als Grundlage dienen dabei die ungültigen Stimmzettel der repräsentativen Wahlstatistik zur Landtagswahl 2006.

Zahl der ungültigen Stimmen rückläufig

Bei der Landtagswahl 2006 in Rheinland-Pfalz gaben 4% aller Wählerinnen und Wähler mindestens eine ungültige Stimme ab. Insgesamt 58 664 Wahlkreisstimmen wurden von den Wahlvorständen für ungültig erklärt. Im Jahr 2001 waren es noch 62 040. Da jedoch auch die Wahlbeteiligung zurückgegangen ist, blieb der Anteil ungültiger Wahlkreisstimmen mit 3,3% konstant. Der Anteil der ungültigen Landesstimmen ging dagegen von 2,5% bei der Wahl 2001 auf 2,1% zurück. Während bei der Landtagswahl 2001 noch 46 114 Wählerinnen und Wähler ungültige Landesstimmen abgegeben hatten, waren es 2006 lediglich 37 962. Seit Einführung des Zweistimmenwahlrechts gaben noch nie so wenige Wählerinnen und Wähler ungültige Landesstimmen ab. Allerdings wurde im Jahr 2006 mit lediglich 58,2% auch die mit Abstand

Niedrigste Zahl ungültiger Landesstimmen seit Einführung des Zweistimmenwahlrechts

niedrigste Wahlbeteiligung bei einer rheinland-pfälzischen Landtagswahl gemessen.

Datenbasis: Repräsentative Wahlstatistik

Der Untersuchung liegt die repräsentative Wahlstatistik mit ihrer Zahlenbasis von rund 90 000 Stimmzetteln zugrunde. Diese waren mit einer Markierung zu Alter und Geschlecht der Wählerinnen und Wähler versehen. In der Stichprobe gab es 3 173 Stimmzettel mit insgesamt 4 420 ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen. Auf 1 249 dieser Stimmzettel waren beide Stimmen ungültig. Auf 1 410 Stimmzetteln gab es eine gültige Landesstimme in Verbindung mit einer ungültigen Wahlkreisstimme. Auf 514 Stimmzetteln war umgekehrt die Wahlkreisstimme gültig und die Landesstimme ungültig. Die Ungültigwähler sind in der repräsentativen Wahlstatistik damit leicht unterrepräsentiert. Während in allen Wahlkrei-

Etwa 40% aller Ungültigwähler gaben zwei ungültige Stimmen ab

Info

Ungültige Stimmabgabe

Bei Landtagswahlen regelt das Landeswahlgesetz (LWahlG) die Gültigkeit von Stimmen. Nach § 48 Abs. 1 LWahlG sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. in einem Wahlumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,
3. als nicht amtlich hergestellt erkennbar oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
4. keine Kennzeichnung enthält,
5. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
6. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

In den Fällen der Nummern 1 bis 4 sind beide Stimmen ungültig.

Zweistimmenwahlrecht

Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz gilt das Zweistimmenwahlrecht einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl. Dabei haben die stimmberechtigten Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen, eine Stimme für die Wahl einer bzw. eines Wahlkreisabgeordneten (Wahlkreisstimme) und eine Stimme für die Wahl einer Landes- oder Bezirksliste (Landesstimme). Die Wählerinnen und Wähler entscheiden mit den Landesstimmen, wie sich der neue Landtag nach Parteien und Wählervereinigungen zahlenmäßig zusammensetzt, und mit den Wahlkreisstimmen, welche Abgeordneten in den Wahlkreisen direkt gewählt sind. Beide Stimmen werden auf einem Stimmzettel unabhängig voneinander abgegeben.

Repräsentative Wahlstatistik

Rechtsgrundlage für die so genannte „repräsentative Wahlstatistik“ ist § 54 a Landeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 31. Januar 2006 (GVBl. S. 35).

sen 3,3% der Wählerinnen und Wähler mit ihrer Wahlkreisstimme und 2,1% mit ihrer Landesstimme ungültig gewählt haben, liegt der Anteil in den Stimmbezirken der repräsentativen Wahlstatistik für die Wahlkreisstimme bei 3% und für die Landesstimme bei 2%.

Formen der Ungültigkeit

Am häufigsten geben Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen ungültig ab, indem sie die Stimmzettel leer lassen oder durchstreichen. Etwa 78% aller ungültigen Stimmen wurden in einer dieser beiden Varianten abgegeben. Gut 2% aller ungültigen Stimmzettel enthielten Kommentare. Es handelte sich meistens um Begründungen der Entscheidung, ungültig zu wählen, oder Beschimpfungen. In einigen Fällen haben die Wählerinnen und Wähler das Wort „ungültig“ vermerkt.

Darüber hinaus wurden auf den Wahlzetteln auch Zeichnungen angefertigt, Zeitungsartikel eingeklebt und eigene Wahlvorschläge unterbreitet. Dabei handelte es sich meistens um Comicfiguren. Einige Wahlzettel wurden auch einfach zerrissen. Manche Wählerinnen und Wähler kreuzten alle Wahlkreiskandidaten und Landeslisten an, andere machten mehr als zwei Kreuze. Etliche Stimmzettel waren lediglich mit einem Fragezeichen versehen.

Die Form der Ungültigkeit ist auch vom Geschlecht und Alter der Wähler abhängig. So geben ältere Wählerinnen und Wähler häufiger Bemerkungen ab, Männer häufiger als Frauen. Beschimpfungen gehen insbesondere von älteren Männern über 60 Jahren aus: Etwa die Hälfte aller Beschimpfungen

Der größte Teil der ungültigen Stimmen wird in Form von leeren Stimmzetteln abgegeben

Ungültige Stimmzettel mit Beschimpfungen wurden meistens von Männern abgegeben

kam aus dieser Personengruppe. Am häufigsten wurden die Politiker dabei als Lügner oder Betrüger bezeichnet.

In einigen Kommentaren wird auch explizit die Enttäuschung der jeweiligen Person als Grund für die ungültige Stimmabgabe genannt. So klagten einige Wähler, kein Vertrauen mehr in die Politik zu haben und von allen Parteien enttäuscht zu sein.

Nullrunde bei der Rente wird als Grund der ungültigen Stimmabgabe genannt

Es gibt bestimmte Themen, die die Wählerinnen und Wähler besonders beschäftigen. Am bedeutendsten sind die Nullrunden bei der Rente; dieses Thema wurde von den älteren Wählerinnen und Wählern – die davon unmittelbar betroffen sind – häufig angesprochen. Einige Wählerinnen und Wähler schrieben auf ihren Stimmzetteln, dass sie erst dann wieder bereit seien gültige Stimmen abzugeben, wenn die Rente erhöht werde.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die finanziellen Verhältnisse der Politiker. Im Vordergrund stehen hier die Diäten. Besonders Diätenerhöhungen wurden von den Wählerinnen und Wählern sehr kritisch gesehen. Darüber hinaus wurden die Nebeneinkommen der Politiker und die Bundespolitik

als Ursachen dafür thematisiert, ungültige Stimmen abzugeben. So wurden die anstehende Erhöhung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer von 16 auf 19% oder der geplante Bundeswehreinsatz im Kongo als Grund für die ungültige Stimmabgabe genannt.

Die meisten ungültigen Stimmen werden absichtlich ungültig abgegeben

Die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, die eine oder zwei ungültige Stimmen abgaben, wählte bewusst ungültig. Lediglich 279 der 3 173 in der Stichprobe erfassten Stimmzettel mit einer oder zwei ungültigen Stimmen lassen erkennen, dass es sich hier wohl um eine versehentliche Ungültigkeit handelt. Damit liegt der Anteil der absichtlich ungültig abgegebenen Stimmzettel bei gut 91%. Diese wurden leer, durchgestrichen oder mit entsprechenden Bemerkungen abgegeben. Da in Rheinland-Pfalz keine Wahlpflicht besteht, hätten diese Wählerinnen und Wähler auch der Wahlurne fernbleiben können. Sie haben sich aber bewusst entschieden, am demokratischen Prozess teilzunehmen und „ungültig“ zu wählen, um so ihren politischen Unmut zu dokumentieren.

91% der ungültigen Stimmen wurden bewusst ungültig abgegeben

T1 Ungültige Wahlkreis- und Landesstimmen bei der Landtagswahl 2006 nach Formen der Ungültigkeit

Form der Ungültigkeit	Wahlkreisstimmen	Landesstimmen
	Anteil in %	
Leer	69,2	47,8
Durchgestrichen	14,8	20,4
Alle angekreuzt	2,5	3,3
Zwei und mehr Kreuze, aber nicht alle	11,1	25,5
Beschimpfung/Scherz/Begründung	1,2	1,6
Eigener Wahlvorschlag	0,2	0,2
Nur die Bemerkung „Ungültig“	0,4	0,4
Zeichnung	0,4	0,6
Sonstiges	0,2	0,2
Insgesamt	100	100

Bei 279 der untersuchten Stimmzettel, das sind knapp 9% der ungültigen Stimmen in der repräsentativen Wahlstatistik, handelt es sich wahrscheinlich um unabsichtliche Ungültigkeit. Der überwiegende Teil (236 Stimmen) wurde ungültig, weil zwar zwei Stimmen abgegeben wurden, es sich dabei jedoch um zwei Wahlkreis- oder zwei Landesstimmen handelte. Dabei ergaben sich die Kombinationen SPD/CDU (24%), SPD/FDP (15%), CDU/FDP (13%), SPD/GRÜNE

Nur etwa 9% aller ungültigen Stimmen wurden unbeabsichtigt ungültig abgegeben

(11%) oder Kombinationen mit sonstigen Parteien (37%).

Mit den Daten der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich in diesen Fällen nicht klären, ob die Wählerinnen und Wähler sich bewusst für eine ungültige Stimmabgabe entschieden haben. Wahrscheinlich war ihnen bekannt, dass sie zwei Stimmen zu vergeben haben, jedoch nicht, dass es sich dabei jeweils um eine Wahlkreis- und eine Landesstimme handeln muss. Auffällig ist hier der hohe Anteil der älteren Wählerschaft über 60 Jahren, insbesondere der Frauen. Von allen Stimmzetteln, auf denen entweder zwei Wahlkreiskandidaten oder zwei Landeslisten gewählt wurden, gehen 26% auf ältere Männer und gut 53% auf Wählerinnen über 60 Jahren zurück. Dabei gab jede Dritte dieser Wählerinnen die Kombination SPD/CDU ab.

Drei Viertel der Stimmzettel mit zwei Wahlkreis- oder zwei Landesstimmen stammten von Wählerinnen und Wählern über 60 Jahren

Diese Erkenntnis kann als Ansatzpunkt für die Verhinderung der versehentlichen ungültigen Stimmabgabe dienen. Hier scheint die gezielte Ansprache besonders älterer Wählerinnen und Wähler erforderlich.

Auf gut 1% der Stimmzettel mit mindestens einer ungültigen Stimme waren neben den Stimmen entweder Korrekturen oder Zusätze vermerkt, so dass diese Stimmen – trotz eindeutiger Wahlentscheidung – nach dem Landeswahlgesetz für ungültig erklärt werden mussten. In den Zusätzen wurden die gewählten Wahlkreiskandidaten und/oder Parteien gelobt oder ihre Kontrahenten beschimpft. Ein Wähler aus der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen vergab seine beiden Stimmen in Form von Smileys. Hier ist nicht eindeutig erkennbar, ob es sich um positive Zustimmung oder um eine lächerliche Darstellung zu dem Wahlkreiskandidaten und

T2

Kombinationen von Wahlkreis- und Landesstimmen bei der Landtagswahl 2006

Landesstimme Partei	Von 100 Wählern, die mit ihrer Landesstimme die in der Vorspalte genannte Partei oder ungültig gewählt haben, wählten mit ihrer Wahlkreisstimme ...					
	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	Sonstige	ungültig
SPD	83	8	3	3	1	1
CDU	3	92	2	0	0	1
FDP	14	26	57	1	1	1
GRÜNE	34	5	3	54	3	1
Sonstige	16	14	8	6	49	7
Ungültig	10	14	2	1	2	71

zu seiner Partei handelt. Daher mussten beide Stimmen für ungültig erklärt werden.

Den Wählerinnen und Wählern scheint in diesen Fällen die Konsequenz ihrer Kennzeichnung nicht bewusst gewesen zu sein. Es fehlt diesen Wählerinnen und Wählern offenbar die Information, dass die Stimmen durch solche Markierungen ungültig werden, sowie die Kenntnis, dass sie bei Bedarf von den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern einen neuen Stimmzettel auf Nachfrage bekommen können.

Männer liegen beim Stimmensplitting mit ungültiger Wahlkreis- und gültiger Landesstimme deutlich vor den Frauen

Das Stimmensplitting mit einer gültigen und einer ungültigen Stimme wird hauptsächlich genutzt, um eine Landesliste zu wählen, ohne einen Wahlkreiskandidaten auszusuchen. Ein möglicher Grund für diese Wahlentscheidung kann die Unbekanntheit mancher Wahlkreiskandidaten sein. So vergeben einige Wählerinnen und Wähler lieber keine Wahlkreisstimme, als eine Person zu wählen, die sie nicht kennen.

Häufigste Form war die Kombination von gültiger Landesstimme mit ungültiger Wahlkreisstimme

Hierbei gibt es spürbare Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während von den

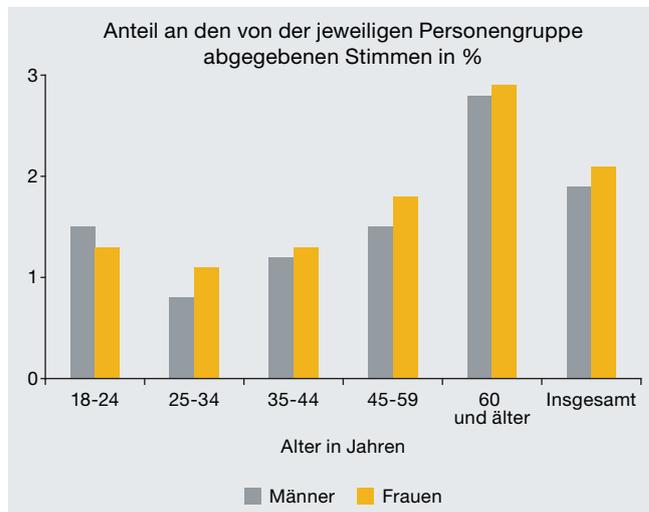
Männern, die mit mindestens einer Stimme ungültig wählten, 47% eine gültige Landesstimme in Verbindung mit einer ungültigen Wahlkreisstimme abgegeben haben, lag dieser Anteil bei den Frauen bei 42%. Umgekehrt entschieden sich Wählerinnen häufiger für einen Wahlkreiskandidaten und gaben gleichzeitig eine ungültige Landesstimme ab. Mit einem Anteil von 18% an den Stimmzetteln, auf denen wenigstens eine Stimme ungültig war, lagen sie mit dieser „Wahlstrategie“ deutlich vor den Männern, die hier auf knapp 14% kamen. Der Anteil der Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen war bei Männern und Frauen mit 39 bzw. 40% etwa gleich hoch.

Vom Stimmensplitting mit einer gültigen Landesstimme und einer ungültigen Wahlkreisstimme profitierten besonders die sonstigen Parteien. Sie bekamen von den Wählerinnen und Wählern, die so gesplittet haben, gut 43% der Stimmen. Ursache hierfür mag sein, dass diese Parteien häufig keinen Wahlkreiskandidaten aufgestellt haben. Vor allem Männer zeigten dieses Wählerverhalten: Gut 55% der Wähler, die eine ungültige Wahlkreisstimme abgaben, wählten mit ihrer Landesstimme eine der sonstigen Parteien. Die Landesstimmenanteile der SPD und der CDU waren mit 22 bzw. 14% bei diesen Wählern eher niedrig.

Hingegen wählten von den Frauen, die diese Variante des Stimmensplittings anwandten, lediglich 31% eine der sonstigen Parteien. Frauen, die mit ihrer Wahlkreisstimme ungültig wählten und dabei eine gültige Landesstimme abgaben, entschieden sich mit fast 36% am häufigsten für die SPD. Bei den jungen Wählerinnen zwischen 18 und 24 Jahren kam die SPD hier sogar auf einen Landesstimmenanteil von fast 43%. Die

Wählerinnen, die eine ungültige Wahlkreisstimme abgaben, wählten mit ihrer Landesstimme häufig SPD

S 1 Ungültige Stimmabgabe (Landesstimmen) bei der Landtagswahl 2006 nach Altersgruppen und Geschlecht



CDU erreichte bei diesen Wählerinnen über alle Altersgruppen lediglich knapp 24%, wobei sie mit 31% den höchsten Anteil bei den über 60-jährigen Wählerinnen errang.

Die FDP kam bei den Wählerinnen und Wählern, die auf die Abgabe einer gültigen Wahlkreisstimme verzichteten, auf unterdurchschnittliche 5,2%, wobei Frauen diese Wahlentscheidung mit 5,8% deutlich häufiger getroffen haben als Männer mit 4,6%. Die GRÜNEN lagen bei den Wählerinnen und den Wählern mit jeweils etwa 4% gleichauf.

Ältere Wählerinnen und Wähler entscheiden sich häufiger für ungültige Stimmabgabe

Je älter die Wählerschaft ist, desto höher ist der Anteil der ungültigen Stimmen. Während von 100 Wählerinnen und Wählern im Alter zwischen 18 und 34 Jahren 98 mit beiden Stimmen gültig wählten, waren es bei den Wählerinnen und Wählern über 35 Jahren nur 95.

Junge Wählerinnen und Wähler zwischen 18 und 34 Jahren gaben am seltensten ungültige Stimmen ab

T3

Gültige und ungültige Stimmabgabe bei der Landtagswahl 2006 nach Altersgruppen

Alter in Jahren	Kombination Wahlkreisstimme/Landesstimme			
	gültig/ gültig	ungültig/ gültig	gültig/ ungültig	ungültig/ ungültig
	Anteil an den abgegebenen Stimmen in %			
18 - 24	97,5	1,1	0,3	1,1
25 - 34	98,0	1,0	0,2	0,8
35 - 44	97,4	1,4	0,3	0,9
45 - 59	96,9	1,5	0,5	1,1
60 und älter	95,2	1,9	0,9	2,0
Insgesamt	96,4	1,6	0,6	1,4

Der Anteil der Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen steigt von der jüngsten zur ältesten Altersgruppe von 1 auf 2% an. Genauso verhält es sich bei den Stimmzetteln, mit denen eine gültige Landesstimme und eine ungültige Wahlkreisstimme abgegeben wurde. Auch der Anteil der Stimmzettel, bei denen eine gültige Wahlkreisstimme zusammen mit einer ungültigen Landesstimme abgegeben wurde, steigt mit dem Alter der Wählerschaft an. Lag er bei der jüngsten

Altersgruppe nahezu bei null, so gab von 100 Wählerinnen und Wählern über 60 Jahren eine(r) den Stimmzettel mit dieser Variante ab.

Wählerinnen und Wähler, die älter als 45 Jahre sind, nutzten bei dieser Landtagswahl am häufigsten die Splittingvariante mit einer ungültigen Wahlkreisstimme und einer gültigen Landesstimme. Davon profitierten neben den sonstigen Parteien vor allem die beiden großen Parteien SPD und CDU. Gut 28% dieser Wählerinnen und Wähler gaben ihre Landesstimme der SPD, 22% der CDU und 5% der FDP. Die GRÜNEN kamen bei dieser Personengruppe lediglich auf 3%.

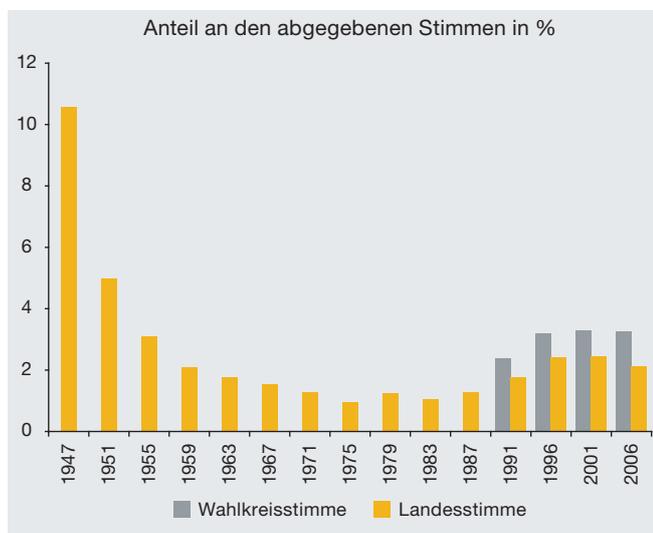
Ungültigwähler bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz

Bei der ersten Landtagswahl in Rheinland-Pfalz im Jahr 1947 erreichte der Anteil der Ungültigwähler mit fast 11% seinen höchsten Stand. Danach ging der Anteil der ungültigen Stimmen bis zur Wahl 1975 kontinuierlich auf lediglich 1% zurück. Im Jahr 1991 wurde das Einstimmenwahlrecht von dem Zweistimmenwahlrecht abgelöst. Mit Einführung des neuen Wahlsystems stieg auch der Anteil der ungültigen Stimmen wieder an. Das mag auch daran liegen, dass die Wählerinnen und Wähler sich seitdem bewusst entscheiden können, ihre Stimme nur zur Wahl eines Wahlkreiskandidaten oder einer Landesliste zu nutzen.

Strategische Wahl mit einer ungültigen Stimme in Rheinland-Pfalz seit 1991 möglich

S 2

Ungültige Wahlkreis- und Landesstimmen bei den Landtagswahlen 1947–2006



Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit hohem Anteil an Ungültigwählern

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern geben die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer bei den Landtags-

T4

Ungültige Stimmen bei den Landtagswahlen, der Bundestagswahl 2005 und der Europawahl 2004 nach Ländern

Land	Wahljahr	Landtagswahl		Bundestagswahl 2005		Europawahl 2004
		ungültige Wahlkreisstimmen	ungültige Landesstimmen	ungültige Erststimmen	ungültige Zweitstimmen	ungültige Stimmen
Anteil an den abgegebenen Stimmen in %						
Baden-Württemberg	2006	x	1,3	1,9	1,7	3,7
Bayern	2003	x	1,5	1,6	1,2	1,1
Berlin	2001	2,0	1,3	1,9	1,6	2,2
Brandenburg	2004	2,9	2,1	1,9	1,7	2,0
Bremen	2003	x	1,2	1,6	1,5	1,4
Hamburg	2004	x	1,3	1,3	1,1	1,8
Hessen	2003	3,0	2,3	2,3	2,3	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	2002	2,8	2,4	2,0	1,9	5,3
Niedersachsen	2003	1,5	1,3	1,4	1,3	1,6
Nordrhein-Westfalen	2005	x	1,1	1,4	1,3	1,6
Rheinland-Pfalz	2006	3,3	2,1	2,4	2,1	4,5
Saarland	2004	x	2,5	2,7	2,5	6,6
Sachsen	2004	3,1	1,8	1,8	1,8	4,9
Sachsen-Anhalt	2006	3,0	2,3	2,3	2,1	6,7
Schleswig-Holstein	2005	2,9	1,4	1,5	1,4	1,8
Thüringen	2004	5,1	4,1	2,0	1,8	3,4

Bundestags- und Europawahlen häufiger ungültige Stimmen ab.

Zu den Landtagswahlen gibt es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Wahlsysteme. Während die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland nur über eine Stimme verfügen, können in Rheinland-Pfalz und den übrigen Bundesländern – wie bei der Bundestagswahl – zwei Stimmen abgegeben werden.

Die Länder mit einem Einstimmenwahlrecht weisen in der Regel die geringsten Anteile an Ungültigwählern auf. In diesen Ländern entfällt die strategische Möglichkeit, mit einer Stimme gültig und einer Stimme ungültig zu wählen. Es ist somit denkbar, dass hier Wahlberechtigte der Wahlurne von vornherein fernbleiben. Beim Vergleich der jeweils letzten Wahl zum Landtag in den Bundesländern, deren Landesparlamente

nach dem System des Zweistimmenwahlrechts gewählt werden, hat Rheinland-Pfalz einen verhältnismäßig hohen Anteil an Ungültigwählern bei der Wahlkreisstimme und einen durchschnittlichen Anteil der Ungültigwähler bei der Landesstimme. Nur die Thüringer gaben mit 5,1% öfter ungültige Wahlkreisstimmen ab als die Rheinland-Pfälzer mit 3,3%. Bei den ungültigen Landesstimmen liegt Rheinland-Pfalz mit 2,1% im Mittelfeld.

Auch bei der Bundestagswahl 2005 hatte Rheinland-Pfalz unter den Ländern einen relativ hohen Anteil von Ungültigwählern. Nur die Saarländer wählten mit 2,7% öfter mit ihrer Erststimme ungültig als die Rheinland-Pfälzer (2,4%). Der Anteil der ungültigen Zweitstimmen lag in Rheinland-Pfalz bei 2,1%; häufiger gaben wiederum nur die Saarländer (2,5%) und die Hessen (2,3%) ungültige Zweitstimmen ab.

Vergleichsweise hoher Anteil von Ungültigwählern in Rheinland-Pfalz bei der Bundestagswahl 2005

Niedrige Anteile an Ungültigwählern zu Landtagswahlen bei Einstimmenwahlrecht

Anteil der ungültigen Stimmen bei der Europawahl am größten

In allen Ländern – bis auf Bayern und Bremen – war der Anteil der ungültigen Stimmen bei der Europawahl 2004 gegenüber der Bundestagswahl 2005 wesentlich höher. Auch gegenüber den Landtagswahlen wiesen die meisten Länder bei der Europawahl höhere Anteile an ungültigen Stimmen auf. Ausnahmen bildeten Bayern, Brandenburg und Thüringen. Während in Rheinland-Pfalz der Anteil der ungültigen Landes- bzw. Zweitstimmen bei den Landtags- und Bundestagswahlen in den letzten zehn Jahren zwischen 1,5 und 2,5% lag, war der Anteil der ungültigen Stimmen bei der Europawahl 2004 mit 4,5% außerordentlich hoch.

Das von der Landtags- und Bundestagswahl abweichende Einstimmenwahlrecht kann diesen hohen Anteil nicht erklären, denn der Anteil der ungültigen Stimmen lag bei der Europawahl 1999 lediglich bei 2,5%. Wahrscheinlicher ist, dass die Wähler mit ihrer ungültigen Stimme Protest ausdrücken wollten. Im Zeitraum zwischen den beiden Wahlen lag im Jahr 2002 die Einführung des Euro-Bargeldes und im Jahr 2004 die Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten. In einigen anderen Bundesländern lag der Anteil der ungültigen Stimmen bei der Europawahl 2004 sogar noch höher als in Rheinland-Pfalz. Am häufigsten entschieden sich die Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt mit 6,7% für eine ungültige Stimmabgabe.

Fazit

Die Analyse der Stimmzettel hat gezeigt, dass die Abgabe von ungültigen Stimmen in den meisten Fällen bewusst geschieht. Die Wählerinnen und Wähler, die eine oder beide Stimmen ungültig abgeben, sind nicht politisch desinteressiert. Das Gegenteil ist der Fall; sie haben wohl überlegt ihre Stimme ungültig abgegeben und sind nur bereit, denjenigen Wahlkreiskandidaten und diejenige Partei zu wählen, denen sie vertrauen. Insofern stellen sie ein Wählerpotenzial dar, das bei einer anderen Politik gültige Stimmen abgeben wird.

Romy Feldmann, Diplom-Kauffrau, ist Referentin im Referat Analysen und Prognosen, Forschungsdaten.